

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 96 (1970)

Heft: 29

Illustration: [s.n.]

Autor: Richard, Jean-Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sterben, drucken die Zeitungen passende Texte aus alten Kinderbüchern ab (zu Fragen der Konjunkturdämpfung z. B. Abschnitte aus «Heidi kann brauchen, was es gelernt hat» von Johanna Spyri.)

Dann können Fälle nicht mehr vorkommen ...

wie jener z. B. des Herrn J. Der soll – gemäß Zeitungsmeldungen –, nachdem er die Rekrutenschule absolviert hatte (als Waffenwart auf Mirage 3 S), in einem Leserbrief im «Bund» seiner Meinung Ausdruck gegeben haben. Seine Meinung stützte er auf Erfahrungen, die er als böse bezeichnete. Und seine Meinung ist die: «Die Behauptung, die Taran-Elektronik sei für die Polyvalenz (des Flugzeugtyps) erforderlich, erscheint mir heute beinahe als Betrug ...»

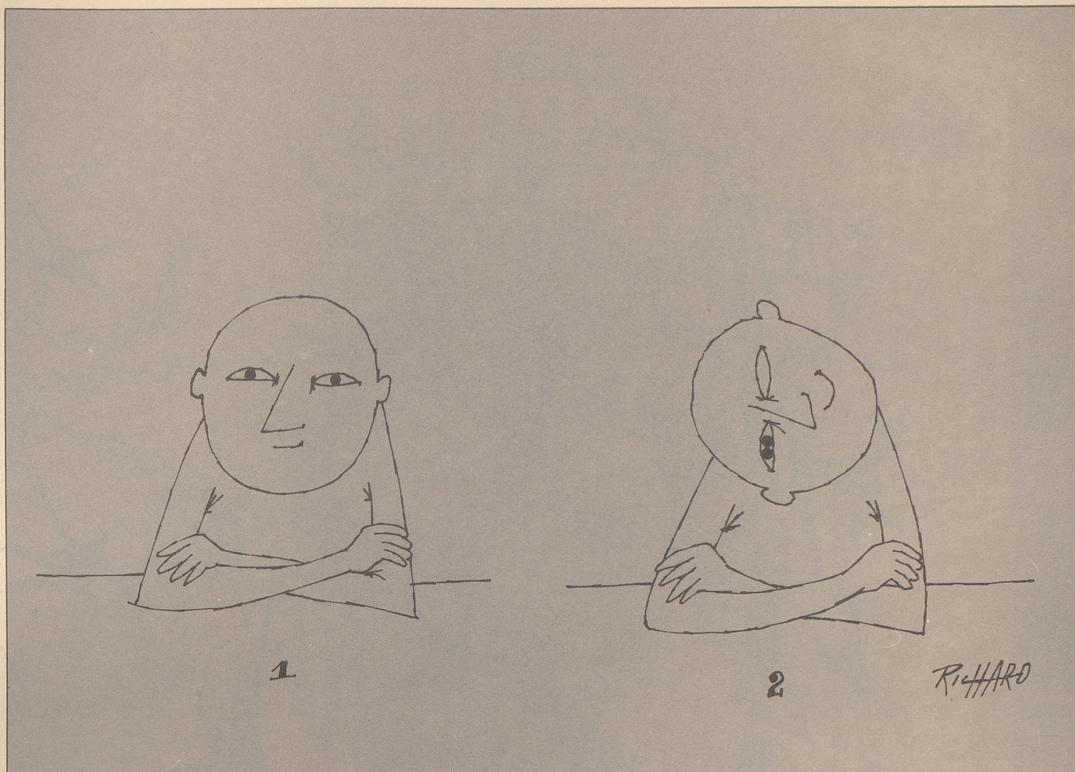
Das geht denn doch zu weit, meine ich (wenn ich eine solche Meinung überhaupt offen bekennen darf); wo kämen wir hin, wenn jeder offen seine Meinung äußerte? Eines ist sicher: Jene Zeitung, die den Leserbrief veröffentlicht hat, auch wenn es der «Bund» ist, wird von mir nicht mehr gelesen, sondern abbestellt. Im übrigen hat denn auch der zuständige Divisionär, also der militärische Vorgesetzte des in Zivil leserbriefschreibenden J., ganz richtig reagiert: Er bestraft den meinungshabenden und -äußernden jungen Mann mit drei Tagen scharfem Arrest. J. reichte bei Bundesrat Gnägi zwar Beschwerde ein. Aber es ist zu hoffen, daß sie abgelehnt wird.

Denn – wie schon eingangs bemerkt –: Strafe muß sein!

Das schlechte Ei

Wenn ich jemandem nachzuweisen versuche, daß seine Meinung nicht hieb- und stichfest sei, dann wird dies von ihm als Kritik empfunden, und er reagiert sauer. Auch ein Mensch, der in seinem Blatte eine andere als die eigene Meinung liest, reagiert sauer, weil er sich vom Verfasser kritisiert fühlt.

Das Vertreten einer eigenen Meinung in Form von Kritik muß deshalb eingedämmt werden. Wer z. B. die Haltung des Herrn Schwarzenbach kritisierte, der wäre dazu höchstens befugt gewesen, wenn er in der Bewegung eben dieses Herrn Schwarzenbach aktiv mitgemacht hätte. Ich muß betonen, daß dies nicht meine Meinung ist und daß somit kein Leser sich veranlaßt sehen soll, den Nebelspalter abzubestellen; ich leite nur ab: Da hat nämlich neulich der Zentralpräsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft die Bemerkung gemacht: «Das Recht der Kritik hat nur, wer bereit ist, etwas besser machen zu wollen. In der Armee heißt das, kritikberechtigt ist, wer sich zur



Weiterausbildung zur Verfügung stellt und gewillt ist, im höheren Grade Besseres zu leisten.»

Das würde auch heißen: Kritik an einem Film, also eine Meinung über einen Film, darf nur äußern, wer in die Filmbranche überwechselt und dort Besseres leistet.

Bislang habe ich die Meinung vertreten, begründete Kritik könne nützlich, fruchtbar und aufbauend sein, auch wenn sie noch keinen konkreten Vorschlag zum Besser machen enthalte. Aber dieser Meinung habe ich selbstverständlich nun abgeschworen, einmal deshalb,

weil ich mit ihr im Widerspruch mit eines Lesers anderer Meinung stehen könnte, dann aber auch deshalb, weil ich eingesehen habe, daß man ein schlechtes Ei nur dann als schlecht kritisieren darf, wenn man in der Lage ist, selber ein besseres Ei zu legen.

